

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and
Ethics“
der Charite - Universitätsmedizin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 04.08.2014 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 31 Abs.1 S. 4, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Studienordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care – Pharma Policy and Ethics“ beschlossen:¹

§ 1

Studienbeginn und Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in Winter- und Sommersemester. Es beginnt zum Wintersemester.

§ 2

Gestaltung des Studiums

Das Studium wird als Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Jahre (60 Leistungspunkte = 1.800 Zeitstunden).

§ 4

Fachgebiet und Ziele des Studiums

(1) Das Fachgebiet „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ befasst sich mit den Bedürfnissen von Verbrauchern von Gesundheitsprodukten, insbesondere Arzneimitteln. Dazu werden die Entwicklung von Gesundheitsmärkten und ihre Wandlungsprozesse insbesondere unter pharmakoepidemiologischen und gesundheitsökonomischen Aspekten untersucht.

(2) Ziel des Studienganges ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben und weiterzuentwickeln, die bei einer Tätigkeit im Bereich „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ erforderlich sind. Hierzu gehören Management-Aufgaben in entsprechenden Firmen, Krankenkassen, Behörden und Verbänden. Ebenso zählen dazu beratende und

aufklärende Tätigkeiten mit dem Ziel, die Prävention und Selbstverantwortung der Bevölkerung zu fördern und deren Gesundheit zu verbessern.

- (3) Durch aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, praktische Tätigkeit und angewandte Forschung sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“- relevante Probleme und Aufgaben zu erkennen, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen. Dabei sollen sie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung von Prozessen im Gesundheitsbereich nutzen, bewerten und selbst entwickeln können.
- (4) Das Studium ist anwendungsorientiert.

§ 5

Gliederung des Studiums in Module

- (1) Das Studium gliedert sich in folgende Module, von denen fünf besucht werden müssen:
1. Rechtliche Grundlagen, Zielgruppen und Partner im Bereich Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics
 2. Klinische Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation
 3. Pharmakoepidemiologie, Pharmakoökonomie und Kommunikation
 4. Qualitätssicherung und Gesundheitsmanagement
 5. Gesundheitssysteme, Ethik und Telekommunikation
 6. Methodische Grundlagen und Basiswissen der Pharmakovigilanz
 7. Methodische Grundlagen der Pharmakoepidemiologie und Nutzenbewertung & Preisfestsetzung nach AMNOG
- (2) Die Modulbeschreibungen sind als Anhang dieser Ordnung beigelegt.

§ 6

Projektarbeiten

Im Rahmen des Selbststudiums sind zwei Projektarbeiten anzufertigen, die sich thematisch auf die Module beziehen müssen.

¹Diese Studienordnung hat der Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin gemäß § 90 Abs.1 Berliner Hochschulgesetz am 19.8.2014 bestätigt.

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2014/15. Die Studienordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ vom 07.02.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 78 vom 29.03.2011) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2014 außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die vor ihrem Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ immatrikuliert worden sind.

I. Beschreibung der einzelnen Module:

1. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 01: Rechtliche Grundlagen, Zielgruppen und Partner im Bereich Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Erlern werden sollen der Umgang mit den rechtlichen Grundlagen, Zielgruppen und Partnern im Bereich Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics. Vermittlung der Modul Inhalte insbesondere vor dem pharmarechtlichen Kontext und der am Markt beteiligten Protagonisten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Arzneimittel in ihrem rechtlichen Kontext zu verstehen sowie das Zusammenspiel der jeweils am Markt beteiligten Partner einzuordnen, um so rechtliche und auch teilweise wirtschaftliche Zusammenhänge und Beweggründe der Handelnden einschätzen zu können.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich mit Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung und rechtlichen Grundlagen der Arzneimittelversorgung beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (1. Modul)

2. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 02: Klinische Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Erlern werden sollen Themengebiete der Klinischen Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation. Das Modul geht auf Grundprinzipien der Arzneimittel-anwendung am Menschen ein und vermittelt ein Grundverständnis über wichtige Indikationsgruppen sowie die biostatistische Bewertung von klinischen Ereignissen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, bestimmte gesundheitspolitische Entscheidungen selbständig und kritisch bewerten zu können. Weiterhin soll erlernt werden, welche Kriterien zur Abgrenzung zwischen rezeptpflichtigen und rezeptfreien Arzneimitteln führen und welche besonderen Pflichten der einzelnen Heilberufe, die sich hinsichtlich der Information und Beratung ergeben.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich mit klinischer Pharmakologie, Biostatistik und Selbstmedikation beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (2. Modul)

3. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 03: Pharmakoepidemiologie, Pharmakoökonomie und Kommunikation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Die Vermittlung von Grundbegriffen der Pharmakoepidemiologie und -ökonomie, einschließlich der eingesetzten Methoden sowie Vertiefen von Grundlagen der Kommunikation. Die Studierenden sollen befähigt werden, entsprechende Studien und ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und bei der Nutzen-Risiko-Bewertung von Arzneimitteln zu berücksichtigen. Einschätzung der untersuchten Auswirkungen der Arzneimittelanwendung in der Bevölkerung, um so sowohl das Risiko als auch den Nutzen von Arzneimitteln nach der Marktzulassung bestimmen.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich mit Pharmakoepidemiologie, Pharmakoökonomie und Grundlagen der Kommunikation beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (3. Modul)

4. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 04: Qualitätssicherung und Gesundheitsmanagement
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden sollen vor allem lernen, Schnittstellen für eine sektorübergreifende Kooperation zu definieren und dabei die Effizienz des Gesamtsystems im Auge zu behalten. Vermittlung der Eckpunkte der Qualitätssicherung. Die Teilnehmer sollen die Ziele und Methoden der Qualitätssicherung verstehen und können diese dadurch auf ihr eigenes berufliches Umfeld übertragen können.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich mit der Qualitätssicherung gesundheitlicher Betreuungsleistungen, Gesundheitsmanagement und Versorgungsforschung beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (4. Modul)

5. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 05: Gesundheitssysteme, Ethik und Telekommunikation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Beurteilbarkeit der Leistungsfähigkeit der Steuer- und umlagefinanzierten Gesundheitssysteme in den einzelnen Ländern in unterschiedlichen Mischformen anhand ausgewählter Kriterien.</p> <p>Unter Berücksichtigung ethischer Überlegungen, sollen die Studenten deshalb in die Lage versetzt werden, gesundheitspolitische Entscheidungen in ihrer Komplexität und mit den Konsequenzen für alle Beteiligten zu bewerten und im Vorfeld aktiv und sachbezogen an der Diskussion teilzunehmen.</p> <p>Die Studierenden sollen vor allem befähigt werden, den Nutzen, aber auch die Risiken der internetgestützten Information und Kommunikation zu erkennen und für ihre eigene Tätigkeit zweckmäßige Handlungsstrategien zu entwickeln. Gleichzeitig haben sie die unterschiedlichen weltweiten Gesundheitssysteme kennengelernt und können berufsspezifische Probleme vor dem Hintergrund des Wissens über diese Systeme einordnen.</p>
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Exkursion, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich mit der Ethik der gesundheitlichen Versorgung in der Informationsgesellschaft, Gesundheitssystemen und Telekommunikation im Gesundheitsbereich beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	<p>6 ECTS Leistungspunkte</p> <p>Notenbildung:</p> <p>Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. <p>Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.</p>
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Textbuch zum Masterstudiengang Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics (5. Modul)

6. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 06: Methodische Grundlagen und Basiswissen der Pharmakovigilanz
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Es werden methodische Grundlagen sowie anwendungsorientierte Grundkenntnisse der Pharmakovigilanz vermittelt. Ziel ist das Erlernen von methodischem, juristischem und wissenschaftlichem Grundwissen in der Arzneimittelsicherheit sowie der Umgang datenbankgestützten UAW-Reporting. Die Vermittlung von Methoden und Prozessen der Pharmakovigilanzsysteme ermöglichen den Studierenden die Einordnung und Bewertung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Workshop, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im betrieblichen Pharmakovigilanzsystem wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich
05	Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich z. B. mit Pharmakovigilanz und Drug Regulatory Affairs beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur(en) am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	1- bzw. 2-mal pro Jahr
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Literatur zur Pharmakovigilanz

7. Modul:		
01	Der Modultitel	Modul 07: Methodische Grundlagen der Pharmakoepidemiologie und Nutzenbewertung & Preisfestsetzung nach AMNOG
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	Es werden methodische Grundlagen der Pharmakoepidemiologie und Biostatistik sowie die regulatorischen Grundlagen der durch das AMNOG definierten Prozesse zur frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln vermittelt. Ziel ist das Erlernen von methodischem und praktischem Wissen der Pharmakoepidemiologie und Biostatistik für den Umgang mit und die Bewertung von pharmakoepidmiologischen Studienergebnissen sowie deren Nutzung im Arzneimittelbereich insbesondere für die frühe Nutzenbewertung von Arzneimitteln.
03	Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Tutorium, Debatte, Selbststudium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine
05	Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul. Das Modul kann in Studiengängen eingesetzt werden, die sich mit Pharmakoepidemiologie, Design klinischer Studien und deren statistischer Auswertung sowie mit der Nutzenbewertung von Arzneimitteln und Preisfestsetzung nach AMNOG beschäftigen.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsenzzeit: Mindestens 80% und bestandene Abschlussklausur am Ende des Moduls
07	Leistungspunkte und Noten	6 ECTS Leistungspunkte Notenbildung: Aus 5 Modulen wird eine Modulgesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet. Die Abschlussnote setzt sich wie folgt zusammen: - 50 % Modulgesamtnote, - 50 % Note der Masterprüfung. Im Übrigen wird auf die Noten verwiesen, die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht sind.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Anwesenheitszeit: 80 Stunden; Selbststudium: 100 Stunden
10	Dauer des Moduls	2 Wochen Präsenzzeit
11	Sonstiges: Vorbereitungsmöglichkeiten	Literatur zur Pharmakoepidemiologie und Nutzenbewertung & Preisfestsetzung nach AMNOG

II Projektarbeiten:

1. Projektarbeit:	
Umfang	≈ 20 Seiten
ECTS	5 ECTS
Work load	150 Stunden

2. Projektarbeit:	
Umfang	≈ 20 Seiten
ECTS	5 ECTS
Work load	150 Stunden

**Zulassungsordnung
für den weiterbildenden
Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and
Ethics“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 04.08.2014 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizinergesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 10 Abs. 5 S. 1 und Abs. 5 a S. 6, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) und § 10 a S. 3 Gesetz über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18.06.2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Sportprofilquote bei der Studienplatzvergabe vom 26.06.2013 (GVBl. S. 198), die nachfolgende Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care – Pharma Policy and Ethics“ beschlossen:²

**§ 1
Bewerbung**

Den Bewerbungsunterlagen sind zusätzlich beizufügen:

- der Nachweis der Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufserfahrung in einem für den Studiengang relevanten Bereich,
- eine Aufstellung über die im vorangegangenen Studium erbrachten Studienleistungen,
- eine kurze Darstellung der Motivation für die Aufnahme des Studiums,
- einen kurzen Lebenslauf.

**§ 2
Auswahlkriterien**

Im Auswahlverfahren sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- a) die Studienleistungen des vorangegangenen Studiums,
- b) praktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr in einem arzneimittelbezogenen oder gesundheitsbezogenen Beruf,
- c) englische Sprachkenntnisse.

**§ 3
Zugang**

Bewerber, die zum Studienbeginn weniger als 240 Leistungspunkte vorweisen, können immatrikuliert werden. Gegebenenfalls können fehlende Leistungspunkte parallel erworben werden.

**§4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2014/15. Die Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ vom 07.02.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 78 vom 29.03.2011) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2014 außer Kraft.

² Diese Ordnung haben der Vorstand der Charité gemäß § 90 Abs. 1 BerlHG am 19.08.2014 und die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 6 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes am 08.09.2014 bestätigt.

**Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and
Ethics“
der Charite - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 4. 08. 2014 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05. 12. 2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 31 Abs. 1 S. 4 und Abs. 2, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. 07. 2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ beschlossen:³.

§ 1

Notenvergabe in der Masterprüfung

Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet.

§ 2

Verleihung des Mastergrads

Ist die Abschlussprüfung bestanden, wird durch Aushändigung der Masterurkunde der akademische Grad „Master of Science“ (M. Sc.) verliehen.

§ 3

Verleihung des Zertifikates

Wurden fünf Module erfolgreich absolviert und zwei Projektarbeiten angefertigt, wird ein Zertifikat verliehen. Das Zertifikat trägt das Siegel der Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie die Unterschriften der Dekanin/ des Dekans oder der Prodekanin/ des Prodekans für Studium und Lehre und der vorsitzenden Person des Prüfungsausschusses.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2014/15. Die Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ vom 07.02.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 78 vom 29.03.2011) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2014 außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die vor ihrem Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ immatrikuliert worden sind.

³Diese Ordnung hat der Vorstand der Charité gemäß § 90 Abs. 1 BerlHG am 19.08.2014 bestätigt.

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Consumer Health Care - Pharma Policy and
Ethics“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 04.08.2014 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Gebührenordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ beschlossen:⁴

§ 1

Gebührensatz

Der Gebührensatz eines ECTS-Punkts wird auf 166,67 € festgesetzt.

§ 2

Gebühren

- (1) Die Charité - Universitätsmedizin Berlin erhebt:
- a. bei der Immatrikulation und Rückmeldung die Semestergebühr,
 - b. als Studiengebühr vor Beginn eines Moduls 2000,00 €.
- (2) Die Gasthörergebühr beträgt pro Modul 2000,00 €.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2014/15. Die Gebührenordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ vom 07.03.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 80 vom 30.03.2011) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2014 außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die vor ihrem Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang „Consumer Health Care - Pharma Policy and Ethics“ immatrikuliert worden sind.

⁴ Diese Ordnung haben der Vorstand der Charité am 19.08.2014 und die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 08.09.2014 gemäß § 90 Abs.1 Berliner Hochschulgesetz bestätigt.